

Anmeldung und Vereinbarung zur Unternehmensschulung im Rahmen der Teilnahme an der alternativen bedarfs- orientierten betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung (BuS-Be- treuung) nach § 2 Abs 4 der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2

zwischen:

4safety

Sachverständige und Ingenieure für Arbeitsschutz und Betriebssicherheit

Am Fliegerhorst 7

99947 Bad Langensalza

(als Kooperationspartner der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW))

und

✕ _____
Organisation/Unternehmensbezeichnung

✕ _____
Mitgliedsnummer bei der BGW

✕ _____
Name des betrieblich Verantwortlichen bzw. Teilnehmers

✕ _____
Straße

✕ _____
PLZ und Ort

✕ _____
Hier ggf. weitere Betriebsstätten benennen.

Mit der Anmeldung zum Informations- und Motivationsseminar bzw. Fortbildungsseminar am:

_____ Datum Ort

erfolgt die Teilnahme an der alternativen bedarfsorientierten Betreuung durch den oben genannten Kooperationspartner.

Diese Vereinbarung gilt als Anmeldung zum Seminar und dient dem Nachweis der formellen Teilnahme an der alternativen bedarfsorientierten Betreuung sowie der Verpflichtung der schriftlichen Bestellung von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit zur Wahrnehmung der in den §§ 3 und 6 des Arbeitssicherheitsgesetzes bezeichneten Aufgaben nach Maßgabe der Bestimmungen der DGUV Vorschrift 2 der BGW.

Diese Vereinbarung ist vom Teilnehmer unterschrieben als Anmeldung vor der Teilnahme am Seminar dem Kooperationspartner vorzulegen. Mit Abschluss des Seminars erhält der Teilnehmer eine vom Kooperationspartner unterzeichnete Ausführung zurück.

Artikel 1: Grundsatzklärung

Als verantwortliche Leitung unserer Organisation verpflichten wir uns, den Anforderungen der DGUV Vorschrift 2 nachzukommen. Dazu gehören die persönliche Teilnahme der Unternehmensleitung oder eines geeigneten Mitarbeiters (**nur dann zusätzliches Formular „Übertragung der Unternehmerpflichten“ auszufüllen und die Kopie vorab an 4safety übersenden!**) an den notwendigen Motivations- und Informationsmaßnahmen bzw. Fortbildungsmaßnahmen (alle 5 Jahre) mit dem Ziel, den Kenntnisstand des Teilnehmers zu aktualisieren und die Motivation aufrechtzuerhalten.

Nach dem Abschluss der Motivations- und Informationsmaßnahmen kann der Teilnehmer über die Notwendigkeit und das Ausmaß einer externen Betreuung selbst entscheiden. Dazu gehören

1. telefonischer Support (oder per E-Mail),
2. die Betreuung bei Bedarf (bedarfsorientierte Betreuung bei besonderen Anlässen),
3. die Sicherstellung der bedarfsorientierten arbeitsmedizinischen Vorsorge (Benennung des zuständigen Betriebsarztes/-ärztin).

Artikel 2: Kosten

Für die Teilnahme an Motivations- und Informationsmaßnahmen bzw. Fortbildungsmaßnahmen werden Unkostenbeträge erhoben. Sie betragen zum Zeitpunkt dieser Vereinbarung **130,00 EUR** (zzgl. der zum Zeitpunkt des Seminars gültigen MwSt.) je Schulungsteilnehmer. Darin enthalten sind die Teilnahme an einer Unternehmerschulung, Schulungsunterlagen, Imbiss während der Schulung und die Nutzung der telefonischen Hotline (kostenfreie telefonische Kurzberatungen, oder per E-Mail) für den Zeitraum von 5 Jahren.

Artikel 3: Teilnahmebedingungen

Die Vereinbarung und die Teilnahme an der BuS-Betreuung durch 4safety beginnt mit der Teilnahme an einem entsprechenden Seminar. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die BGW durch 4safety über seine Teilnahme an der alternativen, bedarfsorientierten Betreuung in Kenntnis gesetzt wird.

Spätestens 3 Monate vor Auslaufen der 5 Jahresfrist nach der letzten Schulung erhält die teilnehmende Organisation eine Einladung zu einer Fortbildungsschulung durch 4safety. Erfolgt keine Anmeldung zur Schulung und läuft die 5 Jahresfrist ohne Teilnahmenachweis einer fortführenden Schulung aus, endet die Vereinbarung automatisch. Die BGW wird von der Beendigung der Betreuung informiert. Meldet sich der Unternehmer erneut zur Motivations- und Informationsmaßnahme an, erhält der Unternehmer erneut eine Rechnung für die nächsten 5 Jahre, mit den vereinbarten Leistungen.

Teilnehmerunterlagen (Einladung, Anfahrtsbeschreibung und Rechnung) werden ca. 2-3 Wochen vor Seminarbeginn durch 4safety an den Teilnehmer gesendet. Aufgrund geringer Teilnehmerzahlen kann es bis 14 Kalendertage vor der Schulung zur Stornierung der Veranstaltung kommen!

Bis 14 Tage vor der Veranstaltung kann die Anmeldung kostenfrei zurückgezogen werden, Abmeldungen müssen schriftlich (Post, E-Mail oder Fax) erfolgen. Bei Abmeldungen, die später als zwei Wochen vor Veranstaltung eingehen, werden 50% der Teilnahmegebühr als Stornokosten berechnet. Bei Abmeldungen, die später als eine Woche vor Veranstaltungsbeginn eingehen, bei Fernbleiben oder Abbruch der Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Nach dieser Frist ist die volle Gebühr gemäß Rechnung zu bezahlen. Jederzeit kann ein Ersatzteilnehmer/in benannt werden.

Artikel 4: Bedarfsorientierte Betreuung

Die Betreuung bei Bedarf sieht die Möglichkeit von Vor-Ort-Beratungen bei der teilnehmenden Organisation vor und wird mit der Unterzeichnung der Teilnahmeerklärung durch 4safety übernommen. Eine Vor-Ort-Beratung erfolgt grundsätzlich nur auf ausdrückliche Anforderung der teilnehmenden Organisation. Besondere Anlässe einer sicherheitstechnischen und betriebsärztlichen Betreuung (Vor-Ort-Beratung) können sein:

- Planung, Errichtung und Änderung von Betriebsanlagen,
- Einführung neuer Arbeitsmittel, die ein erhöhtes Gefährdungspotenzial zur Folge haben,
- grundlegende Änderungen von Arbeitsverfahren,
- Einführung neuer Arbeitsverfahren,
- Gestaltung neuer Arbeitsplätze und -abläufe,
- Einführung neuer Arbeitsstoffe bzw. Gefahrstoffe, die ein erhöhtes Gefährdungspotenzial zur Folge haben,
- Untersuchung von Unfällen und Berufskrankheiten,
- Beratung der Beschäftigten über besondere Unfall- und Gesundheitsgefahren bei der Arbeit,
- Erstellung von Notfall- und Alarmplänen,
- Durchführung sicherheitstechnischer Überprüfungen und Beurteilungen von Anlagen, Arbeitssystemen und Arbeitsverfahren.
- Beratungen im Zusammenhang mit Lärminderungs-, Brandschutz- und Lüftungsmaßnahmen.

Werden über die Schulungen hinaus zusätzliche Leistungen (bedarfsorientierte Betreuung/Vor-Ort-Beratung) vom Unternehmer angefordert, entrichtet der Unternehmer ein Honorar. Die Abrechnung dieser Leistungen erfolgt gesondert nach vorhergehender Vereinbarung (Angebot/Auftrag) entsprechend unserer geltenden Honorarsätze. Im Falle der anlassbedingten Beauftragung sichert der Kooperationspartner als Sicherheitstechnischer Dienstleister zu, dem Kunden eine zuverlässige Fachkraft für Arbeitssicherheit bzw. Betriebsarzt/-ärztin unter Berücksichtigung von Branchenanforderungen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zur Verfügung zu stellen bzw. zu benennen.

Die Teilnahme an der alternativen bedarfsorientierten betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung erfordert grundsätzlich die Berücksichtigung der betriebsärztlichen Betreuung/Beratung. Diese Dienstleistung kann bei Bedarf für die Teilnehmer durch die arbeitsmedizinischen Kooperationspartner sichergestellt werden. Ob arbeitsmedizinische Vorsorgen zu veranlassen oder anzubieten sind, ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung und werden im Rahmen der Unternehmerschulung erläutert. Der Teilnehmer ist dann verpflichtet, die arbeitsmedizinische Vorsorgen entsprechend der Gefährdungsbeurteilung zu organisieren. Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen werden nur im Rahmen freier Kapazitäten gegen ein gesondertes Honorar mit dem arbeitsmedizinischen Kooperationspartner wahrgenommen (Anfragen direkt über den Betriebsarzt).

Artikel 5: Kündigung/Beendigung der Zusammenarbeit

Die Teilnahme kann jederzeit von beiden Seiten durch eine schriftliche Erklärung beendet werden oder ein Wechsel in die Regelbetreuung gemäß DGUV Vorschrift 2 erfolgen. Außerdem ist der Unternehmer einverstanden, dass 4safety die Firmendaten und Daten der Teilnehmer zum Zwecke der Auftragserfüllung speichert.

Die Vereinbarung beginnt am Tag der Seminaranmeldung mit Unterzeichnung und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, sie kann beiderseits mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Vertragsjahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Artikel 6: Datenschutzerklärung

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sind wir mit Wirkung zum 25.05.2018 verpflichtet, Sie darüber zu informieren, zu welchem Zweck wir Ihre personenbezogenen Daten erheben, speichern und ggf. an Dritte weiterleiten und welche Rechte Ihnen bezüglich Ihrer Daten zustehen:

- a) Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Durchführung der Angebotserstellung, zur Betreuung Ihres Unternehmens sowie zur Abrechnung der Leistungen erhoben und in einem automatisierten Verwaltungssystem (Computer) gespeichert. Bei den erhobenen persönlichen Daten handelt es sich um die Firmenbezeichnung, Vorname und Name des Unternehmers bzw. der Unternehmerin, evtl. Vorname und Name einer beauftragten Person im Unternehmen, die postalische Anschrift, Telefon- und Faxnummer, die E-Mail-Adresse und die BGW-Mitgliedsnummer. Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt aus der gesetzlich vorgegebenen Grundlage nach Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) bzw. der Vorgabe ihres Unfallversicherungsträgers (BGW) nach der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2 sowie der Kooperationspartnerschaft mit der BGW.
- b) Die Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt zur Vertragserfüllung nur an die BGW.
- c) Ihre personenbezogenen Daten werden in der Firma 4safety am Unternehmensstandort in Bad Langensalza aufbewahrt, soweit dies aus rechtlichen Gründen sowie für Ihre Unternehmensbetreuung erforderlich ist.
- d) Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind der Betreuungsvertrag bzw. die Teilnahmeerklärung zur Erbringung der Dienstleistungen nach Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) bzw. der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2.
- e) Ihnen stehen bezüglich Ihrer Daten verschiedene Rechte zu: Sie können Auskunft über die erhobenen Daten und die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen. Unter bestimmten Voraussetzungen steht Ihnen auch das Recht auf Löschung der gespeicherten Daten zu. Auf die Einschränkung der Verarbeitung / Sperrung der Daten haben Sie, soweit die Voraussetzungen gegeben sind, ebenfalls Anspruch. Soweit die Voraussetzungen dafür erfüllt sind, steht Ihnen des Weiteren das Recht auf Datenübertragbarkeit zu. Eine erteilte Einwilligung in die Datenverarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Beachten Sie bitte, dass wir Ihnen unsere Zusammenarbeit nur aufgrund Ihrer schriftlichen Bestätigung dieser Datenschutzbestimmungen anbieten können!



Datum

Unterschrift des Auftraggebers

Datum

Unterschrift Kooperationspartner